

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
11. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Haan
am Dienstag, dem 29.11.2011 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
19:48

Vorsitz

Stv. Ute Wollmann

CDU-Fraktion

Stv. Mantoy Becker

AM Vincent Endereß

Stv. Udo Greeff

AM Dr. Reinhard Pech

Stv. Brigitte Taschke

AM Volker Ziess

Vertretung für Stv. Peter Bartz

Vertretung für Stv. Andreas Wasgien

SPD-Fraktion

Stv. Juliane Eichler

Stv. Uwe Elker

Stv. Ulrich Klaus

Stv. Wilfried Pohler

Vertretung für AM Christoph Schmidt

Vertretung für Stv. Walter Drennhaus

FDP-Fraktion

AM Thomas Kirchhoff

Stv. Michael Ruppert

Stv. Klaus Straßburg

GAL-Fraktion

Stv. Jörg-Uwe Pieper

Stv. Andreas Rehm

UWG-Fraktion

AM Elisabeth Cordts

Die Linke

AM Peter Schniewind

fraktionslose Ratsmitglieder

Stv. Meike Lukat

Schriftführer

Herr Fabian Winkler

Verwaltung

StOBR Jürgen Rautenberg
Bürgermeister Knut vom Bover

Gäste

Herr Dr.-Ing. Frank Weiser

Die Vorsitzende Ute Wollmann eröffnet um 17:00 Uhr die 11. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Stv. Straßburg fragt, ob die Unterlagen zu TOP 3 zugestellt worden seien.

Die Vorsitzende, **Stv. Wollmann**, erläutert, die Verwaltung ziehe diesen Tagesordnungspunkt für die heutige Sitzung zurück.

Sie fragt, ob Bedenken bestünden stattdessen einen neuen TOP 3 „Möbelhaus Ostermann Haan“ einzufügen. Im Rahmen einer besseren Einbindung in das Sicherheitskonzept Landstraße, aber vor allem wegen des Plans einer Geschäftserweiterung um ein Küchen-Center seitens der Firma Ostermann, habe diese eine Verkehrsuntersuchung in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse in der heutigen Sitzung aus Sicht der Verwaltung vorgestellt werden sollten. Zwar handele es sich um ein klassisches BVVFA-Thema, dem Fachausschuss solle auch nicht vorgegriffen werden, doch sei der nächste BVVFA erst für den 23. Februar 2012 terminiert und die Verwaltung wolle die Ergebnisse in den politischen Raum einführen.

Stv. Pohler moniert, die SPD-Fraktion habe eine zusätzliche Sitzung des BVVFA beantragt, diesem Wunsch habe die Verwaltung aber nicht entsprochen. Man wolle sich hier und heute einer Beratung nicht verschließen, doch dürfe es nicht zur Regel werden, dass gremienfremde Beratungen stattfänden.

Ansonsten besteht zur Erweiterung der Tagesordnung Einvernehmen.

Öffentliche Sitzung

1./ Lärmaktionsplanung der Stadt Haan hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung Vorlage: 61/070/2011

Protokoll:

AM Dr. Pech begrüßt die fortgeschrittene Planung zur Lärmaktionsplanung. Allerdings gibt er zu bedenken, dass die Frist zur Fertigstellung der Umsetzungsstufe 2 schon auf den 18.07.2013 terminiert sei und die Planung der Verwaltung hierfür damit schon im kommenden Jahr beginnen müsse. Um kein zweites derart aufwändiges Verfahren zu starten, regt er an, alle anderen hoch belasteten Straßen bereits in Stufe 1 einzubeziehen.

StOBR Rautenberg erklärt, die B 228 liege mit ihrer Kfz-Belastung knapp unterhalb der Grenze und sei nicht zuletzt aus Gründen der Zweckmäßigkeit dennoch in die Umsetzungsstufe 1 aufgenommen worden. Aktuell sei eine Konkretisierung der Kriterien für die 2. Stufe nicht möglich, da es an Vorgaben des Gesetzgebers noch fehle.

Sehr wahrscheinlich komme es auch in Stufe 2 zu Verzögerungen, welche die Kommunen nicht zu verantworten hätten. Daher bleibe die Empfehlung der Verwaltung wie seitens der Politik im Jahr 2010 beschlossen.

Stv. Pohler bekräftigt für die SPD-Fraktion, die öffentliche Auslegung sollte beschlossen werden, um den Bürgern eine Beteiligung zu ermöglichen. Zwar seien auch die Hochdahler Str. und die K 16 hoch belastet, das laufende Verfahren solle aber nicht angehalten werden. Die Stadt Solingen sei aufzufordern, ihre Probleme beim Schwerlastverkehr in Richtung Autobahn nicht auf Haan abzuwälzen.

Auch **Stv. Ruppert** signalisiert die grundsätzliche Zustimmung der FDP-Fraktion zur Vorlage. Neben einer nächtlichen Geschwindigkeitsreduzierung auf der A 46, sollte auch dort über die Aufbringung von Flüsterasphalt nachgedacht werden. Eine Geschwindigkeitsreduzierung in Teilbereichen der B 228 halte er ohne wirksame nächtliche Kontrolle für wirkungslos.

Stv. Rehm und die GAL-Fraktion meinen, das Verfahren sei zwar in Ordnung, doch würden nicht alle Betroffenen auf diesem Wege erreicht. Man halte eine erneute Bevölkerungsbeteiligung im Rahmen einer öffentlichen Erörterung vor der öffentlichen Auslegung für notwendig und erhebe diese hiermit als Beschlusserweiterung zum Antrag.

StOBR Rautenberg bemerkt, seitens der Verwaltung sei keine weitere Diskussionsveranstaltung eingeplant, eine Erörterung für interessierte Bürger sei jederzeit im Planungsamt möglich. Hier sei auch eine tiefere, individuellere Analyse möglich als in einem größeren Plenum.

Stv. Pohler bittet sicherzustellen, dass die Unterlagen auch auf der städtischen Homepage und in der Bücherei eingesehen werden können. Darüber hinaus stimme die SPD-Fraktion dem Antrag der GAL zu. Nicht jeder Bürger lese Zeitung oder verfüge über einen Internetanschluss. Die Bürger sollten zeitnah und umfassend informiert werden.

AM Dr. Pech erklärt die Ablehnung dieses Antrages seitens der CDU-Fraktion. Die Öffentlichkeit sei ausreichend gehört und beteiligt worden.

Stv. Lukat unterstützt den Antrag, da nicht alle Bürger den Weg in die Verwaltung fänden.

Stv. Becker befürchtet, dass beim Bürger dann Erwartungen geweckt würden, die sich evtl. nicht erfüllen ließen.

AM Schniewind fragt, wie die Maßnahmen im Falle einer Ablehnung seitens des Straßenbaulastträgers durchgesetzt werden könnten und sieht in der anstehenden Übergabe der B 228 an das Land einen neuen möglichen Finanzierungstopf.

StOBR Rautenberg empfiehlt, die Erwartungshaltung an die Lärmaktionsplanung nicht zu hoch anzusiedeln. Die Stadt Haan könne die Maßnahmen nicht durchsetzen und sei auf das Wohlwollen anderer angewiesen.

Abstimmungsergebnis:

zu 1) einstimmig

zu 2) 17 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen

zu 3) 10 Ja- und 3 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen

zu 4) einstimmig

Beschluss:

- „1. Der Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Behörden an der Lärmaktionsplanung werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem Entwurf des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 03.11.2011 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, vor dem Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung einer öffentlichen Erörterung /Diskussionsveranstaltung in geeigneter Weise durchzuführen.
4. Der Entwurf des Lärmaktionsplans ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind einzuholen.“

**2./ 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 151 "August-Macke-Weg"
Vorlage: 61/069/2011**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

- „1./ Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 151 „August-Macke-Weg“ wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt in Haan-West. Es wird begrenzt im Westen von der Bebauung Thienhausener Straße 37-45, im Süden von der Bebauung Dürerstraße 94-98, im Osten von den Geschößwohnungsbauten August-Macke-Weg 1 und 2 sowie im Norden durch die Flächen des katholischen Friedhofs Thienhausen. Die genaue Festsetzung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Plan-

zeichnung.

2./ Den Planungszielen entsprechend dieser Sitzungsvorlage und der Sitzungsvorlage 61/064/2011 wird zugestimmt. Der weiteren Planung ist der Vorentwurf der Anlage 2.1 zugrunde zu legen.

3./ Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB wird in Form einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung durchgeführt. Die Planunterlagen sind auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich auszulegen."

3./ Möbelhaus Ostermann Haan - Verkehrsuntersuchung zur Verbesserung der Anbindung

Protokoll:

StOBR Rautenberg eröffnet mit der Information, dass die Firma Ostermann plane, den Geschäftsbereich mit einem Küchen-Center zu erweitern. Diese habe daher das Ingenieurbüro BrilonBondzioWeiser mit einer Untersuchung zur verbesserten Anbindung des Kundenparkplatzes an die Landstraße und einer Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Parkplatzes beauftragt. Zwar sei originär der BVVFA für die Behandlung dieses Themas zuständig, doch sei es bis zur nächsten Sitzung zu lange hin. Die heutige Präsentation (Anlage 1) durch Herrn Dr. Ing. Weiser sei als Einbringung in die politische Landschaft gedacht.

Die Vorsitzende, **Stv. Wollmann**, begrüßt Herrn Dr. Ing. Weiser und erteilt ihm das Wort.

Herr Dr. Weiser legt die Beweggründe der Firma Ostermann zur Auftragserteilung und die Planung mit der zentralen Lösung eines Kreisverkehrs dar.

Stv. Pohler möchte wissen, warum die Planung keine Lösung im Sinne des ursprünglichen Verwaltungsvorschlages enthalte.

Herr Dr. Weiser betont, der Auftrag hätte keine Prüfung dieser Variante beinhaltet, weil die Firma Ostermann diese offenbar ablehne.

Stv. Lukat begrüßt die verbesserte Fußgängersituation und möchte wissen, ob sich Ampel und Zebrastreifen bei der Verkehrsplanung nicht grundsätzlich ausschließen.

Herr Dr. Weiser bestätigt, dass Zebrastreifen im Zusammenhang mit Ampeln nicht zur Anwendung gelangen sollten. Hier aber sichere der zusätzliche Zebrastreifen die Situation für die Fußgänger optimal ab.

Stv. Straßburg ist der Ansicht, der Verkehrsfluss in Nähe der Einmündung Kampheider Str. müsse gebremst werden. Durch den Parksuchverkehr würde auch diese Variante zu einer Lähmung des Hauptverkehrsstromes auf der Landstraße führen. Aufgrund des aufzunehmenden Solinger Verkehrs zur A 46, dürfe die Ausfahrt Kampheider Str. nicht überbewertet werden.

Herr Dr. Weiser macht deutlich, dass der Kreisverkehr zu einer Einbremsung des Verkehrs führe und zur Sicherheit der Landstraße beitrage. Diese Lösung garantiere sowohl der privaten Zufahrt (Ostermann) als auch dem Querverkehr geringere Wartezeiten.

AM Schniewind warnt vor zusätzlichen Ampelanlagen in diesem Bereich. Er befürchte lange Rückstaus hinter dem Kreisverkehr.

Stv. Greeff zweifelt an der ausreichenden Dimensionierung des Kreisverkehrs.

Herr Dr. Weiser sieht den Kreisverkehr als ausreichend dimensioniert an.

Stv. Elker fragt nach der Absetzung der Fußgängerwege, dem Risiko von Rückstaus durch Parkplatzsuchverkehr und einem Radweg.

Herr Dr. Weiser entgegnet, bei den gewählten 4m Absatz handele es sich um ein bewährtes Maß und Radwege seien nicht vorgesehen. Die Radfahrer fahren mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die übrigen Teilnehmer im Kreisverkehr mit.

Stv. Rehm bittet sicherzustellen, dass die Radfahrer im Kreisverkehr nicht überholt werden.

AM Schniewind erkundigt sich nach der Variante eines Kreisverkehrs mit befahrbarer Mitte.

Herr Dr. Weiser sieht diese Variante unter Umständen als umsetzbar aber als optisch suboptimale Lösung an.

Stv. Straßburg fragt nach einer Regulierungsoption für den Fall, dass der öffentliche Verkehrsfluss unter den Anforderungen des privaten Verkehrs (Parkplatz Ostermann) leide.

Herr Dr. Weiser erklärt, vorliegend sehe er keinen Einsatzbereich einer solchen Option, da der Kreisverkehr sowohl öffentlichen als auch privaten Nutzungen Vorteile bringe.

Stv. Ruppert wirft ein, Vorteil dieser Lösung sei der Wegfall der Rückstaus produzierenden Linksabbieger auf den Ostermann-Parkplatz.

Stv. Pohler fragt nach dem weiteren Fortgang des Verfahrens für den Fall, dass es zu einer Einigung komme.

Bgm. vom Bover erläutert, die Erweiterung um das Küchen-Center sei planungsrechtlich noch nicht sicher. Sollte dies aber der Fall sein und die Firma Ostermann das vorgestellte Konzept befürworten, werde die Verwaltung die vorgestellte Planung für den Kreisverkehr der Politik vorschlagen.

4./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Stv. Lukat erbittet einen aktuellen Sachstand zum Bebauungsplan Windhövel.

Bgm. vom Bovert bedauert die neuerliche Niederlage vor dem OVG Münster. Es sei mit allen Beteiligten vereinbart worden, nach Erhalt des schriftlichen Urteils darüber zu befinden, ob der Bebauungsplan repariert oder neu aufgestellt werde. Im Falle eines schlanken Verfahrens könne mit den ersten Bauaktivitäten in anderthalb Jahren gerechnet werden.

AM Schniewind bittet um eine Auflistung aller entstandenen Kosten zum Verfahren Windhövel.

Stellungnahme der Verwaltung:

Anwaltliche Beratung und Vertretung im 1. Bplan-Verfahren	13.833,00 €
Normenkontrollverfahren (Gerichts- und Klägerkosten)	5.025,84 €
Anwaltliche Beratung und Vertretung im Vergabeverfahren	32.975,93 €
Gutachterkosten	5.864,92 €
Summe	57.699,69 €

Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung (Stand: 09.02.2012)

Anwaltliche Beratung und Vertretung im 1. Bplan-Verfahren	13.833,00 €
Normenkontrollverfahren (Gerichts- und Klägerkosten)	5.025,84 €
Anwaltliche Beratung und Vertretung im Vergabeverfahren	32.975,93 €
Gutachterkosten	5.864,92 €
Erstattung von Gerichts- und Anwaltskosten	2.475,00 €
Anwaltliche Beratung und Vertretung im 2. Bplan-Verfahren	13.947,00 €
Summe	74.122,49 €

Weitere Kosten aus den abgeschlossenen Bplan- und Vergabeverfahren sind nicht zu erwarten. Die Gerichts- und Anwaltskosten aus (derzeit einem) bauaufsichtlichen Verfahren können erst nach deren (dessen) Abschluss beziffert werden.

AM Ziess und **Stv. Lukat** empfehlen, sich mit den Gegnern der BIIH zusammenzusetzen und nicht eine weitere Niederlage zu riskieren.

Bgm. vom Bovert hält auch in diesem Fall das Risiko für unkalkulierbar, da sich nicht alle hierzu äußern würden.

Stv. Rehm fragt, warum die Verwaltung es nicht mit einem vorhabensbezogenen Bebauungsplan versuche. Damals habe die Verwaltung mit den zeitlichen Verzögerungen argumentiert, die nun ohnehin eingetreten seien.

Bgm. vom Bovert entgegnet, damals hätte anderes europäisches Recht gegolten, nach dem eine europaweite Ausschreibung erforderlich gewesen wäre.

5./ Mitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Mitteilungen vor.